Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

Hamburg 3 Schleswig-Holstein 8

DAB 07-20



- 3 Neu: "Die Kammer-News"
- **4** Temporäre Mehrwertsteuersenkung und Verlängerung Soforthilfe
- 5 Die Sternbrücke und das Verhältnis von Stadt- zu Verkehrsplanung
- 7 HAK-Präsidentin Karin Loosen im Podcast "10 Minuten Baukultur"
- 7 Schritte zur Normalität: Teilöffnung der Geschäftsstelle
- 7 Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst dieses Jahr online
- 7 Fortbildung



Neu: Die "Kammer-News"

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelbef 40, 2046 Hamburg

Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale) Telefax (0 40) 44 18 41-44 E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

m Juni hat die Hamburgische Architektenkammer die erste Ausgabe ihres neuen Newsletters "Kammer-News" versandt. Wir bieten dieses Medium unseren Mitgliedern, aber auch der interessierten Öffentlichkeit an, um damit noch rascher und aktueller zu berichten. Mit dem Newsletter wollen wir ca. alle sechs Wochen informieren, einordnen und Haltung zeigen. Die Themen sind dabei so vielfältig wie die Arbeit der Kammer und der in ihr versammelten Berufsgruppen: Es geht um das Planungs- und Baugeschehen in Hamburg, die Berufspraxis, Rechtliches, Baukultur, Veranstaltungen und natürlich die Arbeit von Präsidium. Vorstand. Arbeitskreisen und Geschäftsstelle.

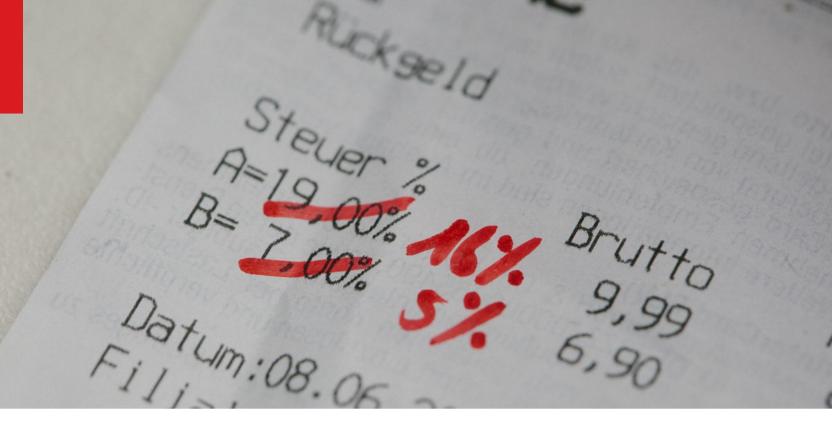
Redaktionell betreut wird der Newsletter vom Referenten für Presse- und Öffentlich-

keitsarbeit, Claas Gefroi. Wenn Sie thematische Anregungen für kommende Ausgaben haben, wenden Sie sich gern an ihn unter gefroi@akhh.de.

Und falls Sie es noch nicht wussten: Die Kammer ist seit einiger Zeit auch bei Twitter und Instagram präsent – und das mit großem Erfolg: unserem Instagram-Account folgen schon über 1.000 Personen und Institutionen. Wenn auch Sie uns dort besuchen und folgen wollen, finden Sie uns hier:

https://www.instagram.com/hak_hamburg/ https://twitter.com/HAK_Hamburg

DAB 07·20



Temporäre Mehrwertsteuersenkung und Verlängerung der Soforthilfe

er Koalitionsausschuss hat sich auf ein umfangreiches Konjunkturund Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verständigt. Zwei der Maßnahmen haben dabei wichtige Auswirkungen für die Planer*innen:

Absenkung der Mehrwertsteuer

Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden. Hieraus ergeben sich für den Berufsstand Abrechnungs-Fragestellungen. Da die gesetzliche Umsetzung noch ebenso aussteht wie ein etwaiger Anwendungserlass, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Antworten auf Fragen nicht ganz einfach. Für eine erste Orientierung hat die Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit anderen FAQ zur temporären Mehrwertsteuersenkung erarbeitet. Mehr dazu finden Sie unter: www.bak. de/architekten/coronavirus . Die unverbindlichen Ausführungen sollen erste Klarheit bringen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes

werden voraussichtlich auch Hinweisschreiben der oberen Finanzbehörden, des Bundesministeriums der Finanzen und Gerichtsentscheidungen veröffentlicht werden, die bestimmte Aspekte konkretisieren. Über diese Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich informiert halten.

Verlängerung der Soforthilfe

Laut Bundesregierung wird zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen für Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Das Volumen des Programms wird auf maximal 25 Mrd. Euro festgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt. Die Überbrückungshilfe gilt branchenübergreifend.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60% gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fort-

dauern. Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen. Erstattet werden bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 % gegenüber Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % können bis zu 80 % der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.

Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten. Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020. Die genauen Modalitäten sowie der Starttermin für Anträge sind noch nicht bekannt. Auch hier halten wir Sie auf dem Laufenden.

DAB 07-20

Die Sternbrücke und das Verhältnis von Stadt- zu Verkehrsplanung

ie bereits in der letzten Ausgabe des DAB berichtet, hatte sich die HAK kritisch zu den Planungen für einen Neubau der Sternbrücke sowie zum Verhältnis von Verkehrs- und Stadtplanung in Hamburg geäußert. Die HAK forderte eine Transparenz im Planungsverfahren, die Offenleauna der Gründe, die zu einer Entscheidung für eine stützenfreie Brücke geführt haben, die Prüfung von Brückenvarianten mit Stützen sowie die Verlagerung der Verkehrsabteilung von der Wirtschaftsbehörde zurück in die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Die entsprechende Pressemitteilung fand ein breites Medienecho. Seitdem gibt es neue politische Entwicklungen.

Die Bürgerschaftsfraktionen von SPD und Grünen fordern in einem gemeinsamen Antrag den Senat auf, einen Alternativentwurf für einen Brückenneubau "vertieft zu prüfen". Wörtlich heißt es in einer Pressemitteilung der Bürgerschaftsfraktion der Grünen vom 11. Juni: "Die Regierungsfraktionen von SPD und Grünen beantragen nun mit einem gemeinsamen Antrag zur Bürgerschaftssitzung am 24. Juni, neben dem Stabbogenentwurf für den Brückenneubau auch den Alternativentwurf (Drei-Stützen-Variante) vertieft zu prüfen. Zudem sollen die Kriterien aufgezeigt werden, die zur Auswahl der bisherigen Vorzugsvariante geführt haben." Mareike Engels, Wahlkreisabgeordnete aus Altona und stellvertretende Vorsitzende der Grünen Bürgerschaftsfraktion, lässt sich wie folgt zitieren: "Der Entwurf der Deutschen Bahn für die neue Sternbrücke ist in der Öffentlichkeit auf viel Kritik gestoßen. Auch die Grüne Bürgerschaftsfraktion betrachtet die Dimension der vorgeschlagenen Stabbogenbrücke im Verhältnis zum städtebaulichen Umfeld nicht ohne Bedenken. Da bisher keine vertiefte Betrachtung alternativer Brückenkonstruktionen stattgefunden hat, beantragen wir nun die Prüfung einer Drei-Stützen-Variante für den Neubau der Sternbrücke. Beim Vergleich der Varianten ist uns wichtig, dass auch die Verkehrsführung unter der Brücke betrachtet wird. Mit dem Brückenneubau sollen mehr Platz und Übersicht für den Rad- und Fußverkehr an der Kreuzung Stresemannstraße/Max-Brauer-Allee geschaffen werden. Die Sternbrücke ist ein bedeutender Baustein im Hamburger Schienennetz, der sowohl für den S-Bahnals auch für den Regional- und Fernverkehr funktional, leistungsstark und zukunftsgerichtet gestaltet sein muss. Dabei ist uns zugleich wichtig, die städtebaulichen Maßstäbe, die nachbarschaftlichen Bedarfe und das soziokulturelle Gefüge vor Ort im Blick zu behalten."

Dirk Kienscherf, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion, äußerte sich ebenfalls: "Unser Antrag soll dazu beitragen, die wichtige öffentliche Diskussion rund um den

Neubau auf ein sachliches Fundament zu stellen. So sollen Senat und Deutsche Bahn neben der Vorzugsvariante einer Stabbogenbrücke auch die Drei-Stützen-Alternative vertieft auf bautechnische Fragen hin prüfen und die Entwürfe miteinander vergleichen. Das Ziel dabei muss sein, eine tragfähige Lösung für alle Verkehrsbeteiligten und den Stadtteil gleichermaßen zu entwickeln. Uns ist wichtig, dass das Verfahren von Sorgfalt geprägt wird, um Transparenz und Vertrauen in den Neubau aufbauen zu können. Dazu gehört neben der Darstellung der ausschlaggebenden Kriterien für uns auch, dass die unübersichtliche Lage im Sinne der Verkehrssicherheit geordnet wird, also auch die Bedürfnisse von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden Berücksichtigung finden."

Die Hamburgische Architektenkammer begrüßt den Antrag sehr und unterstützt die Forderung nach Prüfung einer alternativen Brückenvariante mit Stützen. Eine solche



DAB 07:20 5

[DAB REGIONAL] AKTUELLES HAMBURG



Brücke mit Stützen ist aus Sicht der HAK der Schlüssel zu einem weniger hohen und massiven und damit stadtbildverträglicherem Baukörper. Auch die Forderung nach Transparenz wird von der HAK sehr unterstützt. Weiterhin ist aus Sicht der Kammer auch ein Planungswettbewerb notwendig, um eine funktional und gestalterisch überzeugende Lösung zu finden.

Eine weitere wichtige Veränderung betrifft den Behördenzuschnitt: Im Zuge der Einigung auf einen Koalitionsvertrag wurde beschlossen, das Amt für Verkehr aus der Wirtschaftsbehörde herauszulösen und in eine eigenständige "Behörde für Verkehr und Mobilitätswende" umzuwandeln. Senator und Behördenleiter ist der grüne Bürgerschaftsabgeordnete Anjes Tjarks. Aus Sicht der

HAK ist diese Lösung nur die zweitbeste, da die Kammer die Zusammenarbeit von Stadtund Verkehrsplanung in einer gemeinsamen Behörde grundsätzlich für zielführender und effektiver erachtet. Dennoch eröffnet die neue Behörde die Chance für eine tatsächliche Mobilitätswende in Hamburg. Die HAK mahnt hierbei jedoch an, Verkehr und Verkehrsräume stets als Teil von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau zu definieren und auf Augenhöhe mit der BSW zusammenzuarbeiten. Eine isolierte Betrachtung und Planung von Mobilität ist - siehe beispielhaft die bisherigen Planungen für die Sternbrücke - nicht mehr zeitgemäß und der Urbanität nicht förderlich.



otos: © Dorfmüller/Klier, Hamburg

6

HAK-Präsidentin Karin Loosen im Podcast "10 Minuten Baukultur"

Für den Podcast "10 Minuten Baukultur" der Bundesstiftung Baukultur führte deren Vorstandsvorsitzender Reiner Nagel mit HAK-Präsidentin Karin Loosen ein Gepräch. Im Podcast geht es unter anderem um Mobilität und Wohnungsbau nach Corona, Visionen für Hamburg und die Ergebnisse des HAK-Workshops Hamburg 2050. Sie können den Beitrag hören unter: www. bundesstiftung-baukultur.de/magazin/10-minuten-baukultur-teil-5-karin-loosen.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst dieses Jahr online

Wir haben die Architektur-, Stadtplanungsund Ingenieurbüros gebeten - der pandemiebedingten Ausnahmesituation Rechnung tragend - die Vermittlung ihrer Projekte zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst dieses Jahr anders anzugehen. Den Ball haben viele Büros aufgenommen und sich trotz Coronakrise ordentlich ins Zeug gelegt, um die Besucher*innen diesmal online, z.B. in kurzen Filmen, mitzunehmen. Unsere eigens für das neue Format gestaltete Website mit Spielfeldcharakter verspricht in dieser Hinsicht die ein oder andere Überraschung. Im kommenden Jahr werden dann die online gezeigten und viele weitere Projekte wieder wie gewohnt über Führungen vor Ort präsentiert werden. Doch bis dahin, ab 27, Juni 2020 bis 25, Juni 2021, freuen wir uns über Ihren Besuch auf www.tda-hamburg.de.



Schritte zur Normalität: Teilöffnung der Geschäftsstelle

Während der Hochphase der Pandemie musste die HAK wie alle Institutionen die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr schließen. Mittlerweile können wir jedoch Lockerungen vermelden: Präsidium, Vorstand, Arbeitskreise und Ausschüsse können (unter Beachtung von Sicherheitsvorkehrungen) wieder im Haus zu Treffen zusammenkommen. Auch Beratungs- und Gesprächstermine sind wieder vor Ort möglich. Unangemeldete Besuche sind aber weiterhin noch nicht möglich.

Wenn Sie uns besuchen wollen, bitten wir also um eine schriftliche oder telefonische Anfrage und Terminvereinbarung unter info@akhh.de bzw. Tel. (040) 441841-10.

Fortbildung im Juli

Mit einer neuen Form der gedruckten Programmübersicht melden wir uns in den kommenden Wochen bei Ihnen, doch Sie finden rund um die Uhr auf unserer Webseite die ersten Hinweise auf Seminare im Herbst 2020. Ein wachsendes Angebot digitaler Veranstaltungen wird hier ebenso eingestellt, wie Präsenzseminaren mit wenigen Teilnehmer*innen und viel Raum und frischer Luft. Bitte schauen Sie regelmäßig vorbei.

Während der Sommerferien ist auch das Team wechselweise im Urlaub, doch ab Augst wird der reguläre Betrieb wieder aufgenommen. Wir freuen uns, Sie dann wieder begrüßen zu dürfen – egal ob online oder im kleinen Kreis auch wieder persönlich.

Genießen Sie den Sommer, und bitte bleiben Sie gesund! Ihr Fortbildungsteam

DAB 07·20